Kältesystem-Techniker/in (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Kältesystem-Techniker/in (BP), in Vernehmlassung» vom 13.12.2023.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 6. März 2024 durch das SBFI genehmigt. Sie ersetzt die bisherige Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Chefmonteur/in Kälte vom 2. April 2007.

Kurzbeschreibung

Kältesystem-Technikerinnen und -Techniker arbeiten meist vor Ort bei Kundinnen und Kunden, sei dies auf der Baustelle bei der Montage eines neuen Kältesystems oder beispielsweise im Rahmen einer Instandhaltung am betriebsfertigen Aufstellort des Kältesystems. Sie gewährleisten jederzeit eine technisch einwandfreie Vorgehensweise. Aufgrund der stetig zunehmenden Anforderungen an die Kältesysteme in Bezug auf Funktions- und Anlagesicherheit sowie Energie- und Kosteneffizienz, werden die Systeme immer komplexer. Somit steigen auch die Anforderungen an die Kältesystem-Techniker/innen. Während ihrer Tätigkeit sorgen sie dafür, dass Normen, Energie-, Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften eingehalten werden. Sie befolgen die relevanten gesetzlichen Grundlagen, sowie die branchenspezifischen und übergreifenden Normen und Standards. Insbesondere sind sie mit den wesentlichen Bestimmungen der Kältemaschinennorm SN EN378, der Druckgeräteverordnung, der Niederspannungsverordnung sowie der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vertraut. Für Probleme während der Montage, aber auch während der Inbetriebsetzung, Instandsetzung und Instandhaltung suchen sie eigenverantwortlich passende Lösungen. Kältesystem-Technikerinnen und -Techniker nehmen im Betrieb neben der fachlichen Leitung auch eine Führungsfunktion wahr. Sie betreuen Lernende und tragen aktiv zur Weiterentwicklung des Teams und zur Förderung der Mitarbeitenden bei. Entwicklungen in der Branche wie zum Beispiel veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, neue Technologien, Komponenten, Bauteile aber auch Softwaren erfordern eine regelmässige Weiterbildung.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:
Schweizerischer Verband für Kältetechnik (SVK)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

a) über das eidg. Fähigkeitszeugnis als Kältesystem-Monteur/in, Kältesystem-Planer/in oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Umgang mit Kältesystemen vorweisen kann;
   oder
b) über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens vier Jahre Berufserfahrung im Umgang mit Kältesystemen vorweisen kann;

und

c) über die folgenden Bewilligungen und Ausbildungen verfügt:

- Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln, Anwendungsbereich b oder Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln ausgestellt vor 2020
- Anschlussbewilligung nach Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) Art.15
- Nachweis Ausbildung «Sicherer Umgang mit brennbaren Kältemitteln» gemäss Richtlinie Nr. 6517 der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)
- Nachweis SUVA-anerkannte Ausbildung «persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)»

und

d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt. Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises als Chefmonteur/in Kälte nach alter Prüfungsordnung vom 2. April 2007 sind von dieser Zulassungsbedingung ausgenommen.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- A Projektmanagement und Führung
- B Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR)
- C Elektrotechnik
- D1 Kältetechnik 1: Kontrolle Montage, Inbetriebsetzung
- D2 Kältetechnik 2: Instandsetzung, Instandhaltung, Optimierung
- E Hydraulik
- F Labor / Vernetzungsmodul

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:
Prüfungsteil 1: Werkstattprüfung (praktisch), Prüfungsteil 2: Fallbeispiele (schriftlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Kältesystem-Technikerin / Kältesystem-Techniker mit eidgenössischem Fachausweis
- Technicienne frigoriste / Technicien frigoriste avec brevet fédéral
- Tecnica di sistemi di refrigerazione / Tecnico di sistemi di refrigerazione con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Technician in refrigeration systems, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 2. April 2007 erhalten bis 2026 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Schweizerischer Verband für Kältetechnik (SVK)
www.svk-asf-atf.ch

© Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung I Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB